

Materialidentifizierung

zeitliche Handlungen, —► *kriminalistische Operationen* oder allgemeine Aufgabenstellungen wie Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, der Fahndung, der Kontrolltätigkeit, des Einsatzes operativer Kräfte usw. zu verstehen. Ein M. wird gleichbedeutend als „Plan der Maßnahmen“ bezeichnet.

In spezifischer Form wird der M. im Zusammenhang mit der Untersuchung von Straftaten angewendet. Er ist aber vom Untersuchungsplan zu unterscheiden, da er keine Hypothesen bzw. kriminalistischen Untersuchungsversionen begründet, sondern von solchen ausgeht, um relativ eigenständige Aufgaben durch Maßnahmen zu realisieren. Das sind beispielsweise: Maßnahmen zum Einsatz operativer Kräfte im Rahmen der Brennpunktbekämpfung oder Maßnahmen für den Einsatz der Kräfte nach Auslösung von Signaleinrichtungen in gesicherten Objekten.

Materialidentifizierung -> *kriminalistische Identifizierung*

materielle Beweismittel: Beweismittel, die als materielle Veränderungen eines materiellen Objekts durch das Handeln einer Person im Zusammenhang mit der Straftat unmittelbar oder mittelbar entstanden sind bzw. solche Veränderungen in materieller Form abbilden und in Form von —» *Beweisgegenständen* und → *Aufzeichnungen* als Informationsquelle und -> *Beweisgrund* zur Verfügung stehen. Sie werden wegen ihrer sachlichen Form oft nur als „Sachen“ bzw. als sachliche Beweismittel bezeichnet.

mathematische Methoden: mathematische bzw. mathematisch begründete Verfahren werden in immer größerem Umfang in der kriminalistischen Theorie und Praxis genutzt. Dazu

gehören: geometrische Verfahren zur Bestimmung von Sichtwinkeln und zur Personenidentifizierung (-> *Superprojektion*); mathematisch begründete Algorithmen, die der Rationalisierung bestimmter Ermittlungshandlungen dienen (—► *Weg-Zeit-Diagramm* u. a.); Verfahren der Analyse, die in der Kriminaltechnik Anwendung finden (—► *Ballistik*, -> *Gaschromatographie*); Methoden der Mengenlehre und Wahrscheinlichkeitsrechnung (Identifizierung); Verfahren der —> *mathematischen Statistik*.

mathematische Statistik: Zweig der Mathematik, der sich damit beschäftigt, aufgrund von Stichproben Aussagen über die Parameter der ihnen zugrunde liegenden Grundgesamtheit zu treffen. Dabei wird davon ausgegangen, daß eine repräsentative Stichprobe mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit die gleichen Eigenschaften aufweist, wie die Grundgesamtheit, aus der sie stammt. Ein Anwendungsgebiet ist die Erarbeitung statistischer Analysen für die Beurteilung der Lage. Verschiedene Indexzahlen ermöglichen das In-Beziehung-Setzen von kriminalistisch relevanten Größen vergleichbarer Ordnung (z. B. Kriminalitätsanfall, Anzahl der straffällig gewordenen Personen).

Bei statistischen Untersuchungen spielt die Anzahl der untersuchten Ereignisse eine besondere Rolle. Je mehr untersucht werden, um so sicherer ist die Aussage. Sollen zeitliche Abläufe oder Veränderungen untersucht werden, darf der betrachtete Zeitraum nicht zu klein gewählt werden. Die gezielte Anwendung mathematisch-statistischer Verfahren bei der Analyse kriminalistisch relevanter Faktoren dient der allseitigen Beurteilung der Lage und ermöglicht eine effektive Bilanzierung der